

Adresse der Schlichtungsbehörde bzw. des Gerichts:

Gesuch um unentgeltliche Rechtspflege nach Art. 119 ZPO *

Eine Person hat Anspruch auf unentgeltliche Rechtspflege, wenn sie nicht über die erforderlichen Mittel verfügt und ihr Rechtsbegehren nicht aussichtslos erscheint (Art. 117 ZPO). Die unentgeltliche Rechtspflege befreit nicht von der Bezahlung einer Parteientschädigung an die Gegenpartei (Art. 118 Abs. 3 ZPO). Die gesuchstellende Partei, der die unentgeltliche Rechtspflege gewährt wurde, ist zur Nachzahlung verpflichtet, sobald sie dazu in der Lage ist (Art. 123 Abs. 1 ZPO). Die gesuchstellende Person hat ihre Einkommens- und Vermögensverhältnisse darzulegen (Art. 119 Abs. 2 ZPO). Sofern das Gesuch nicht zusammen mit der Hauptsache eingereicht wird oder das Verfahren bereits rechtshängig ist, sind die Verfahrensdaten anzugeben.

1 Verfahren

Verfahren Nr.

ST. 2021.21

Klagende Partei

Barbara Surer

Beklagte Partei

Reto Surer

Gegenstand des Verfahrens (Ehescheidung, Eheschutz, Forderung, usw.)

Summarisches Verfahren betreffend Regelung Getrenntlebens

2 Gesuchstellende Partei

Name *

Surer

Strasse *

Alte Saline

Nr.

26

Telefonnummer

Vorname *

Reto

Postfach

Mobiltelefonnummer

0781854129192

Geburtsdatum

18.08.1946

PLZ * Ort *

4310 Rheinfelden

E-Mail Adresse

surer.reto@bluewin.ch

Beruf *

Baumash. Führer

Zivilstand *

- ledig geschieden
 verheiratet getrennt
 verwitwet
 in eingetragener Partnerschaft
 aufgelöste Partnerschaft
 im Konkubinat lebend

Heimatort

Arisdorf BL

Arbeitgeber

Erne AG

Nationalität

CH

* Zwingende Angaben

Übersetzer/in erforderlich?

Ja

Sprache

Partner/-in

Name *

Surer

Vorname *

Barbara

Geburtsdatum

18.08.1946

* Ein ausführliches und mit einer anerkannten elektronischen Signatur gemäss ZertES signierbares Formular steht unter <https://www.bj.admin.ch/content/bj/de/home/publiservice/zivilprozessrecht/parteieingabenformulare.html> zur Verfügung.

Gesuch um unentgeltliche Rechtspflege (vereinfachte Fassung) nach Art. 119 ZPO - 02043-19993-1-DE

Formular zur Verfügung gestellt vom Bundesamt für Justiz, <https://www.bj.admin.ch/bj/de/home/publiservice/zivilprozessrecht/parteieingabenformulare.html>

3 Personen, die im gleichen Haushalt leben

Person

Name Beruf oder Tätigkeit Nettoeinkommen (CHF pro Monat)

Vorname Arbeitgeber

Kind Andere Person Geburtsdatum Verwandtschaftsverhältnis

Person

Name Beruf oder Tätigkeit Nettoeinkommen (CHF pro Monat)

Vorname Arbeitgeber

Kind Andere Person Geburtsdatum Verwandtschaftsverhältnis

4 Unentgeltlicher Rechtsbeistand

Benötigen Sie einen Anwalt? Ja Nein

Anwaltswunsch (Name, Vorname, Adresse)

5 Rechtsschutz und Anwaltsvorschüsse

Besteht eine Rechtsschutzversicherung oder werden die Prozesskosten von Dritten (Berufsverband, Gewerkschaft usw.) übernommen? Ja Nein

Falls ja, von wem und in welchem Umfang (in CHF)?

6 Einkommen (pro Monat)

Einkommensbestandteil	gesuchstellende Partei	Ehegatte / Partner/-in
Erwerbseinkommen (Nettolohn, 13. Monatslohn, Gratifikation, Nebenerwerb, Spesen)	CHF 5841.30	CHF
Versicherungs- und Rentenleistungen (AHV, IV, EL, Arbeitslosenentschädigung usw.)	CHF	CHF
Unterhalts-/Unterstützungsbeiträge	Persönlich CHF	CHF
	Kinder CHF 600.-	CHF
Familien- und Ausbildungszulagen	CHF	CHF
Sonstiges Einkommen (Haushaltsbeiträge Kinder, Kostgeld, Untermiete etc.)	CHF	CHF
Vermögensertrag	CHF	CHF
Total Einkommen pro Monat	CHF 6441.30	CHF

7 Auslagen (pro Monat)

Auslage	gesuchstellende Partei	Ehegatte / Partner/-in
Mietzins / Hypothekarzins inkl. NK	CHF 1865.-	CHF
Krankenkassenprämien abzügl. Prämienverbilligung	CHF 351.10	CHF
Berufsauslagen (Kosten öff. Verkehr, Autokosten für Arbeitsweg, auswärtige Verpflegung)	CHF 250	CHF
Unterhaltszahlungen	CHF 3080	CHF
Schuldzinsen	CHF	CHF
Anteil Steuern (Bund, Kanton, Gemeinde)	CHF 281.35 ?	CHF
Sonstige Auslagen (Kosten Kinderbetreuung, Krippe, Tagesmutter, Ausbildungskosten)	CHF 500	CHF
	CHF Grundbedarf 1200	CHF
Total Auslagen pro Monat	CHF 71027.35	CHF

8 Vermögen

Vermögenswert	gesuchstellende Partei	Ehegatte / Partner/-in
Konti, Sparhefte, Wertschriften, Aktien, sowie Bargeld	CHF	CHF
	CHF	CHF
Grundstücke, Haus, Eigentumswohnung (Verkehrswert)	CHF	CHF
Motorfahrzeug (Zeitwert)	CHF	CHF
Marke, Typ, Jahrgang		
Kaufpreis	CHF	CHF
Lebensversicherungen (Rückkaufswert)	CHF	CHF
	CHF	CHF
Weiteres Vermögen (unverteilte Erbschaft, Beteiligungen usw.)	CHF	CHF
Total Vermögenswerte	CHF	CHF

9 Schulden

Schuldposition	gesuchstellende Partei	Ehegatte / Partner/-in
Kredite, Darlehen, Hypothekarschulden (aktueller Bestand der Schuld)	Gläubiger	Gläubiger
	Betrag CHF	Betrag CHF
	Gläubiger	Gläubiger
	Betrag CHF	Betrag CHF
	Total CHF	Total CHF
Steuerausstände	Jahr	Jahr
Kantons-, Gemeinde- und direkte Bundessteuer (pro Jahr)	Betrag CHF	Betrag CHF
weitere Schulden	Betrag CHF	Betrag CHF
Total Schulden	CHF	CHF

10 Sozialhilfe

Beziehen Sie Sozialhilfe?

Ja Nein

Falls ja, für welche Zeitspanne?

11 Beilagen

Die gesuchstellende Person hat alle Angaben zu den finanziellen Verhältnissen zu belegen. Einkünfte sind mittels Lohnausweises oder Geschäftsbuchhaltungen sowie allenfalls Kontoauszügen zu dokumentieren. Bei geltend gemachten Auslagen (Mietzinse, Alimente, Steuern etc.) sind sowohl deren Bestand (z.B. mit Verträgen, Rechnungen) als auch deren regelmässige Bezahlung (mittels Quittungen) nachzuweisen. Die Saldi sämtlicher Konti sind zu belegen. Die gesuchstellende Person verpflichtet sich, wesentliche Änderungen ihrer Einkommens- und Vermögensverhältnisse dem Gericht oder der Schlichtungsbehörde sofort zu melden.

- Bestätigung der Sozialhilfebehörde, sofern Sozialhilfe bezogen wird; Bedarfsberechnung
- Lohnausweis des Vorjahres
- Lohnabrechnungen des laufenden Jahres
- Mietvertrag
- Arbeitsvertrag
- Hypothekarzins- und Nebenkostenabrechnungen des letzten Jahres
- Krankenkassen-Prämienausweise
- Verfügung betreffend Prämienverbilligung
- Beleg für Mobil- und Haftpflichtversicherung
- aktuelle Bank- und Postauszüge
- letzte Steuererklärung (inkl. Wertschriftenverzeichnis) und letzte detaillierte Steuerveranlagungsverfügung
- Bestätigung der Steuerbehörde: nach Massgabe kantonaler Praxis bzw. auf Verlangen des zuständigen Gerichts bzw. der zuständigen Schlichtungsbehörde ist eine Bestätigung der Steuerbehörde der Wohnsitzgemeinde über die Einkommens- und Vermögensverhältnisse gemäss Steuerveranlagung sowie allfällige Steuerausstände einzureichen.
- weitere Urkunden, welche die finanzielle Situation der gesuchstellenden Partei belegen:

12 Eigenhändige/handschriftliche Unterschrift

Ort / Datum

Rheinfelden, 27.1.2022

Unterschrift



Die gesuchstellende Person hat das Gesuch eigenhändig zu unterzeichnen. Mit der Unterschrift erklärt sie, dass die voranstehenden Angaben der Wahrheit entsprechen und vollständig sind und ermächtigt das Gericht, in die Steuerakten Einsicht zu nehmen. Das Gesuch ist dem Gericht bzw. der Schlichtungsbehörde einzureichen. Eingaben und Beilagen sind in je einem Exemplar für das Gericht bzw. die Schlichtungsbehörde und für jede Gegenpartei einzureichen.